

Zusätzliche Bedingungen für Ticketkäufe

Im Rahmen des Verkaufs und der Vermittlung von Tickets für das „Mia Julia Tour 2025“ („Event“), welche auch als Bundle angeboten werden

- Bundle 1: Queen of Party – handsignierte CD & Stehplatz Ticket Bundle
- Bundle 2: Queen of Party – handsignierte CD & Sitzplatz Ticket Bundle
- Bundle 3: Queen of Party – handsignierte CD & Stehplatz Ticket Top Fan Edition Bundle
- Bundle 4: Queen of Party – handsignierte CD & Sitzplatz Ticket Top Fan Edition Bundle

(einzeln und gemeinsam nachfolgend „Bundle“), gelten zusätzlich zu den Artist Shop AGB der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe**.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe regeln den Verkauf von Tickets sowie sämtliche Verträge und erteilten Aufträge betreffend der Lieferung von Tickets (insbesondere im Rahmen eines Bundles) über die Universal Music GmbH („Universal Music“).
- 1.2. Mit der Bestellung des Tickets beauftragt der Ticketkäufer Universal Music mit der Abwicklung des Ticketkaufs einschließlich Versand.
- 1.3. Universal Music ist selbst nicht Veranstalter des Events. Das Event wird durch die HockeyPark Betriebs GmbH & Co. KG, Am Hockeypark 1, 41179 Mönchengladbach („HockeyPark“) durchgeführt.
- 1.4. Die vertragliche Beziehung zum Besuch des Events kommt zwischen dem Ticketkäufer und HockeyPark zustande. Hierfür gelten möglicherweise gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.5. Für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HockeyPark und die AGB der Universal Music einander jeweils widersprechende Regelungen enthalten, haben die AGB von Universal Music insoweit Vorrang vor den spezifischen Bedingungen von HockeyPark.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Das Bundle bestehend aus einer CD und einem – je nach bestelltem Bundle – Steh- oder Sitzplatzticket für das Event kann im Mia Julia Shop (abrufbar unter <https://miajulia.universal-music.de/>), im Ballermann Hits Shop (<https://www.ballermannhitsshop.de/collections/mia-julia>), im Ich Find Schlager Toll Shop (<https://www.ichfindschlagertollshop.de/collections/mia-julia>) und im Bravado Shop (<https://www.bravado.de/collections/mia-julia>) erworben werden. Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande.
Kosten: 49,90€ in der günstigsten Variante, 86,40€ in der teuersten Variante, jeweils zzgl. Versandkosten
- 2.2. Das Bundle kann bis zum 07.05.2025, 23:59 Uhr (deutsche Zeit) bestellt werden. Das Angebot gilt jedoch nur so lange, wie der Vorrat reicht.
- 2.3. Es erfolgt eine freie Platzwahl.
- 2.4. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich der Auswahl des Events.
- 2.5. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 5 (in Worten: fünf) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

3. Tickets + Event

- 3.1. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event (Mia Julia Tour 2025) zu besuchen.
- 3.2. Das Ticket wird dem Käufer an die in der Bestellung angegebenen Postanschrift versendet.
- 3.3. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere vor schädigenden Einflüssen (z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) zu schützen. Es gilt zu beachten, dass eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket (insbesondere des Codes) zur Ungültigkeit des Tickets und demzufolge zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.
- 3.4. Das Event findet – je nach bestelltem Bundle –
 - am 15.11.2025 in der Saarländhalle Saarbrücken, Anschrift: An d. Saarländhalle 1, 66113 Saarbrücken
 - am 22.11.2025 im Zenith, die Kulturhalle, Anschrift: Lilienthalallee 29, 80939 München
 - am 29.11.2025 in der myticket Jahrhunderthalle Frankfurt, Anschrift: Pfaffenwiese 301, 65929 Frankfurt am Main
 - am 06.12.2025 in der Sporthalle Hamburg, Anschrift: Korchmannstraße 55, 22297 Hamburg
 - am 13.12.2025 in der Swiss Life Hall, Anschrift: Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 8, 30169 Hannover
 - am 19.12.2025 in der Porsche Arena, Anschrift: Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart
 - am 20.12.2025 in der Rudolf Weber Arena, Anschrift: Arenastraße 1, 46047 Oberhausenstatt. Der Einlass beginnt ab 19:00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr.

4. Regelungen für den Besuch des Events

- 4.1. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden separat mitgeteilt.
- 4.2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle des Ticketinhabers sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Ein Zutritt zum Event kann in folgenden Fällen verweigert werden:
 - 4.2.1. wenn der Ticketinhaber nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt
 - 4.2.2. wenn ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Ticketinhabers oder anderer Personen besteht und/oder
 - 4.2.3. wenn ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen besteht.
- 4.3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:
 - 4.3.1. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
 - 4.3.2. Glasbehälter- und/oder -flaschen
 - 4.3.3. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
 - 4.3.4. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
 - 4.3.5. Sperrige Gegenstände
 - 4.3.6. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art
- 4.4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Ticketinhaber diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.
- 4.5. Die Bestimmungen des Veranstalters HockeyPark und der Spielstätte sind beim Besuch des Events stets zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen

oder inakzeptables Verhalten (z.B. bei Störungen im Veranstaltungsablauf, Beschädigungen, erheblicher Belästigung) den Teilnehmer des Eventortes zu verweisen.

4.6. Zutritt erst 18 Jahren.

5. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

- 5.1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
- 5.2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
- 5.3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

6. Verlegung des Events

- 6.1. Im Falle der Verlegung des Events ist HockeyPark berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets bei HockeyPark oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketkäufer nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern HockeyPark die Verlegung des Events zu vertreten hat.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
- 7.2. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir grundsätzlich nicht bereit sind, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.